



*Sie möchten (weiterhin) über die aktuelle
Geschäftsentwicklung der Hawesko-Gruppe
informiert werden?*

Dann geben Sie uns umseitig Ihre Anschrift an.



HAWESKO HOLDING AG

D-20247 Hamburg

Tel. +49 (0) 40/30 39 21 00

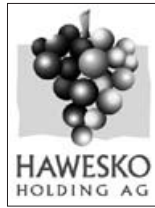
Fax +49 (0) 40/30 39 21 05

www.hawesko.com

ir@hawesko.com

Diese HV-Einladung wurde
auf FSC®-zertifiziertem Papier gedruckt.





Einladung zur Hauptversammlung
2011



HAWESKO HOLDING AG
HAMBURG

ISIN: DE0006042708

WKN: 604270



*Wir laden die Aktionäre
unserer Gesellschaft zu der **ORDENTLICHEN
HAUPTVERSAMMLUNG** der **HAWESKO HOLDING
AKTIENGESELLSCHAFT** ein, die am **MONTAG,
DEM 20. JUNI 2011, UM 14.00 UHR**
im Operettenhaus, Spielbudenplatz 1,
20359 Hamburg, stattfindet.*

TAGESORDNUNG

1. *Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2010 mit dem zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht des Vorstands, des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010 sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und 5, 315 Abs. 4 HGB*

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen findet zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung statt, da der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss rechtlich verbindlich bereits gebilligt hat.

2. *Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2010*

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2010 der Hawesko Holding Aktiengesellschaft in Höhe von € 16.768.115,07 wie folgt zu verwenden:

- a) Ausschüttung einer regulären Dividende in Höhe von € 1,50 sowie einer Bonusdividende in Höhe von € 0,25, also einer Gesamtdividende von € 1,75 je dividendenberechtigter Stückaktie. Bei einer Gesamtzahl von 8.983.403 Stück dividendenberechtigter Aktien sind das insgesamt € 15.720.955,25. Die Dividende ist ab dem 21. Juni 2011 zahlbar.
- b) Der verbleibende Betrag von € 1.047.159,82 aus dem Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Da die Dividende in vollem Umfang aus dem steuerlichen Einlagekonto im Sinne des § 27 KStG (nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen) geleistet wird, erfolgt die Auszahlung ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag.

Die Ausschüttung gilt steuerlich als Rückgewähr von Einlagen und mindert die Anschaffungskosten der Aktien. Den Aktionären wird empfohlen, sich zur steuerlichen Behandlung der Dividende beraten zu lassen.

Sollte sich bis zum Tag der Hauptversammlung der Bestand eigener Aktien der Gesellschaft verändern, wird der auf die Veränderung entfallende Betrag dieser Aktien mit dem auf neue Rechnung vorzutragenden Teilbetrag des Bilanzgewinns verrechnet und der Hauptversammlung wird ein angepasster Gewinnverwendungsvorschlag vorgelegt.

3. *Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010*

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2010 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

4. *Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010*

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2010 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

5. *Wahlen zum Aufsichtsrat*

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG nur aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zusammen und besteht nach § 9 Abs. 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Allerdings kann der Aktionär Alexander Margaritoff gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung auf der Hauptversammlung das Recht geltend machen, zwei Aufsichtsratsmitglieder direkt in den Aufsichtsrat zu entsenden. Er macht von diesem Recht anlässlich der Hauptversammlung 2011 keinen Gebrauch.

Der Aufsichtsrat schlägt auf der Grundlage einer Empfehlung des Personal- und Nominierungsausschusses vor – mit Wirkung ab Beendigung dieser ordentlichen Hauptversammlung für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird –, folgende Personen auf freie Sitze in den Aufsichtsrat zu wählen:

- a) Frau Kim-Eva Wempe, persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin der Gerhard D. Wempe KG, Hamburg

Frau Wempe nimmt zurzeit keine Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von in- und ausländischen Wirtschaftsunternehmen wahr.

- b) Herrn Detlev Meyer, Geschäftsführer der Tocos Beteiligung GmbH, Neustadt am Rübenberge

Herr Meyer nimmt zurzeit Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von den folgenden in- und ausländischen Wirtschaftsunternehmen wahr:

- Belux AG, Muttenz, Schweiz
- HF-Fonds IX Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Hannover
- Vitra Holding AG, Muttenz, Schweiz

Herr Meyer ist durch Beschluss des Amtsgerichts Hamburg vom 28. September 2010 in den Aufsichtsrat bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2011 bestellt worden.

Die Hauptversammlung ist bei der Wahl der Aktionärsvertreter nicht an Wahlvorschläge gebunden. Sie wird im Wege der Einzelabstimmung über die Wahlen zum Aufsichtsrat entscheiden.

6. *Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011*

Der Aufsichtsrat schlägt, gestützt auf die Empfehlung seines Prüfungs- und Investitionsausschusses, vor, die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 zu wählen.

AUSLIEGENDE UNTERLAGEN ZUR TAGESORDNUNG

Ab der Einberufung der Hauptversammlung sind neben dieser Einladung die folgenden Unterlagen im Internet unter <http://www.hawesko.com> → »Investor Relations« → »Hauptversammlung 2011« abrufbar:

- Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Hawesko Holding Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2010 nebst zusammengefasstem Lagebericht und Konzernlagebericht des Vorstands (Tagesordnungspunkt 1),
- der erläuternde Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und 5, 315 Abs. 4 HGB (Tagesordnungspunkt 1),
- der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010 (Tagesordnungspunkt 1),
- der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2010 (Tagesordnungspunkt 2).

Die vorgenannten Unterlagen werden auch in der ordentlichen Hauptversammlung der Hawesko Holding Aktiengesellschaft am 20. Juni 2011 zur Einsichtnahme ausliegen. Auf Verlangen wird jedem Aktionär kostenlos eine Kopie der vorgenannten Unterlagen übersandt. Übersendungsverlangen sind an folgende Adresse zu richten:

Hawesko Holding AG
Investor Relations – HV 2011
D-20247 Hamburg

Fax: +49 (0) 40/30 39 21 05

E-Mail: ir@hawesko.com

GESAMTZAHL DER AKTIEN UND STIMMRECHTE

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung € 13.708.934,14 und ist eingeteilt in 8.983.403 Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) und Stimmrechte. Die Gesamtzahl der teilnahme- und stimmberechtigten Stückaktien zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt 8.983.403 Aktien.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder in englischer Sprache angemeldet und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachgewiesen haben.

Als Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist ein in Textform erstellter Nachweis des Anteilsbesitzes des depotführenden Instituts erforderlich und ausreichend; der Nachweis muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein und sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung, also den 30. Mai 2011, beziehen.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft jeweils unter der nachfolgend genannten Adresse bis spätestens sechs Tage vor der Hauptversammlung, also bis zum Ablauf des 13. Juni 2011, zugegangen sein:

Hawesko Holding AG
c/o Deutsche Bank AG
– General Meetings –
Postfach 20 01 07
D-60605 Frankfurt am Main

Fax: +49 (0) 69/12012-86045
E-Mail: WP.HV@Xchanging.com

Die Anmeldung erfolgt in der Weise, dass der Aktionär das ihm über das depotführende Institut zugesandte Formular zur Eintrittskartenbestellung ausfüllt und an das depotführende Institut zurück-schickt. Das depotführende Institut wird dann die Anmeldung unter gleichzeitiger Übersendung des Nachweises des Anteilsbesitzes an die oben aufgeführte Adresse vornehmen. Nach Eingang des Nachweises ihres Anteilsbesitzes unter der vorstehend genannten Adresse werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptver-sammlung übersandt.

Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und Über-sendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

VERFAHREN FÜR DIE STIMMABGABE DURCH BRIEFWAHL

Aktionäre können ihre Stimmen auch ohne Teilnahme an der Hauptversammlung schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation durch Briefwahl abgeben. Hierzu steht das auf der Internetseite der Gesellschaft www.hawesko.com unter Rubrik »Investor Relations« und dort unter »Hauptversammlung 2011« zum Download bereitgestellte Formular zur Verfügung, welches auch direkt bei der Gesellschaft abgefordert werden kann.

Zur Ausübung des Stimmrechts im Wege der Briefwahl sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter den unter »Teilnahmebedingungen« genannten Voraussetzungen ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet haben. Die per Briefwahl abgegebenen Stimmen müssen bis einschließlich 16. Juni 2011 bei der Gesellschaft unter der nachfolgend angegebenen Adresse eingegangen sein:

Hawesko Holding AG – Hauptversammlung 2011
c/o UBJ. GmbH
Kapstadtring 10
D-22297 Hamburg

Fax: +49 (0) 40/63 78 54 23
E-Mail: hv@ubj.de

Weitere Hinweise zur Briefwahl finden sich auf dem Formular zur Ausübung der Stimmrechte im Wege der Briefwahl.

STIMMRECHTSVERTRETUNG

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Auch in diesen Fällen müssen sich die Aktionäre unter Vorlage des besonderen Nachweises des Anteilsbesitzes rechtzeitig selbst anmelden.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung haben per Computer (-Fax) oder per elektronischer Nachricht (E-Mail) oder in sonstiger Textform zu erfolgen, es sei denn, sie sind an ein Kreditinstitut, eine Vereinigung von Aktionären oder eine sonstige von § 135 Abs. 8 AktG oder § 135 Abs. 10 i. V. m. § 125 Abs. 5 AktG erfasste Person oder Institution gerichtet. Im Falle der Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder einer sonstigen von § 135 Abs. 8 AktG oder § 135 Abs. 10 i. V. m. § 125 Abs. 5 AktG erfassten Person oder Institution verlangen diese möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht, weil sie gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festzuhalten haben. Die Aktionäre werden daher gebeten, wenn sie ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 Abs. 8 AktG oder § 135 Abs. 10 i. V. m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellten Personen oder Institutionen bevollmächtigen möchten, sich mit dieser über die Form der Vollmacht abzustimmen.

Der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft hat durch die vorherige Übermittlung des Nachweises an folgende Adresse zu erfolgen:

Hawesko Holding AG – Hauptversammlung 2011
c/o UBJ. GmbH
Kapstadtring 10
D-22297 Hamburg

Fax: +49 (0) 40/63 78 54 23

E-Mail: hv@ubj.de

Als besonderen Service bietet die Gesellschaft ihren Aktionären an, einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter Vollmacht und Weisungen erteilen wollen, müssen zuerst eine Eintrittskarte über ihre Bank anfordern. Die Erteilung der Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung haben per Computer (-Fax) oder per elektronischer Nachricht (E-Mail) oder in sonstiger Textform zu erfolgen.

Soweit der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden soll, muss der Aktionär Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilen. Ohne diese Weisungen ist der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter nicht zur Stimmrechtsausübung befugt. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Formulare zur Vollmachten- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft und Informationen hierzu können bei der Gesellschaft angefordert werden bzw. stehen im Internet unter <http://www.hawesko.com> → »Investor Relations« → »Hauptversammlung 2011« zum Download bereit.

Die Vollmachten und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bitten wir spätestens bis zum 16. Juni 2011 (Eingangsdatum bei der Gesellschaft) an folgende Anschrift zu übermitteln:

Hawesko Holding AG – Hauptversammlung 2011
c/o UBJ. GmbH
Kapstadtring 10
D-22297 Hamburg

Fax: +49 (0) 40/63 78 54 23

E-Mail: hv@ubj.de

ANTRÄGE AUF ERGÄNZUNG DER TAGESORDNUNG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil (5 %) des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag am Grundkapital von € 500.000,00 erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden (§ 122 Abs. 2 AktG). Das Verlangen ist in schriftlicher Form an den Vorstand der Gesellschaft zu richten unter

Hawesko Holding AG
– Vorstand –
D-20247 Hamburg

und muss der Gesellschaft unter dieser Adresse mindestens 30 Tage vor der Hauptversammlung, also bis zum Ablauf des 20. Mai 2011, zugehen. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen.

Bekannt zu machende Ergänzungen der Tagesordnung werden – soweit sie nicht bereits mit der Einberufung bekannt gemacht wurden – unverzüglich nach Zugang des Verlangens im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht und solchen Medien zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Informationen in der gesamten Europäischen Union verbreiten. Sie werden außerdem auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.hawesko.com> → »Investor Relations« → »Hauptversammlung 2011« bekannt gemacht.

GEGENANTRÄGE UND WAHLVORSCHLÄGE VON AKTIONÄREN

Jeder Aktionär ist berechtigt, in der Hauptversammlung Gegenanträge gegen die Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zu den Punkten der Tagesordnung zu stellen. Zudem ist jeder Aktionär berechtigt, in der Hauptversammlung Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern und zur Wahl des Abschlussprüfers zu machen. Gegenanträge von Aktionären gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einzelnen oder allen Tagesordnungspunkten im Sinne von § 126 Abs. 1 AktG und Wahlvorschläge von Aktionären im Sinne von § 127 AktG sind ausschließlich zu richten an:

Hawesko Holding AG
Investor Relations – HV 2011
D-20247 Hamburg

Fax: +49 (0) 40/30 39 21 05
E-Mail: ir@hawesko.com

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung, also spätestens bis zum Ablauf des 5. Juni 2011, unter dieser Adresse bei der Gesellschaft eingegangen sind, werden unter den Voraussetzungen und nach den Anforderungen der §§ 126, 127 AktG im Internet unter <http://www.hawesko.com> → »Investor Relations« → »Hauptversammlung 2011« zugänglich gemacht. Wahlvorschläge von Aktionären müssen nur zugänglich gemacht werden, wenn sie den Namen, den ausgeübten Beruf und den Wohnort der vorgeschlagenen Person und, im Falle des Vorschlags von Aufsichtsratsmitgliedern, zusätzlich Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten enthalten (vgl. § 127 Abs. 3 AktG i. V. m. § 124 Abs. 3 AktG und § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG).

Wahlvorschläge brauchen nicht begründet zu werden. In § 126 Abs. 2 AktG nennt das Gesetz Gründe, bei deren Vorliegen ein Gegenantrag und dessen Begründung nicht zugänglich gemacht werden müssen. Diese sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.hawesko.com> → »Investor Relations« → »Hauptversammlung 2011« angegeben. Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der vorgenannten Internetadresse veröffentlicht.

Gegenanträge und Wahlvorschläge sind nur dann gestellt bzw. gemacht, wenn sie während der Hauptversammlung mündlich gestellt bzw. gemacht werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten und Wahlvorschläge auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen bzw. zu machen, bleibt unberührt.

AUSKUNFTSRECHT

In der Hauptversammlung kann jeder Aktionär oder Aktionärsvertreter verlangen, dass der Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft gibt, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstandes der Tagesordnung erforderlich ist (§ 131 Abs. 1 AktG). Die Pflicht zur Auskunft erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen sowie auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstandes der Tagesordnung erforderlich ist. Auskunftsverlangen sind in der Hauptversammlung grundsätzlich mündlich im Rahmen der Aussprache zu stellen. Der Vorstand darf die Auskunft unter den in § 131 Abs. 3 AktG genannten Gründen verweigern. Eine ausführliche Darstellung der Voraussetzungen, unter denen der Vorstand die Auskunft verweigern darf, findet sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.hawesko.com> → »Investor Relations« → »Hauptversammlung 2011«.

Auf die nach §§ 21 ff. WpHG bestehende Mitteilungspflicht und die in § 28 WpHG vorgesehene Rechtsfolge des Ruhens aller Rechte aus den Aktien bei Verstößen gegen eine Mitteilungspflicht wird hingewiesen.

Hamburg, im Mai 2011

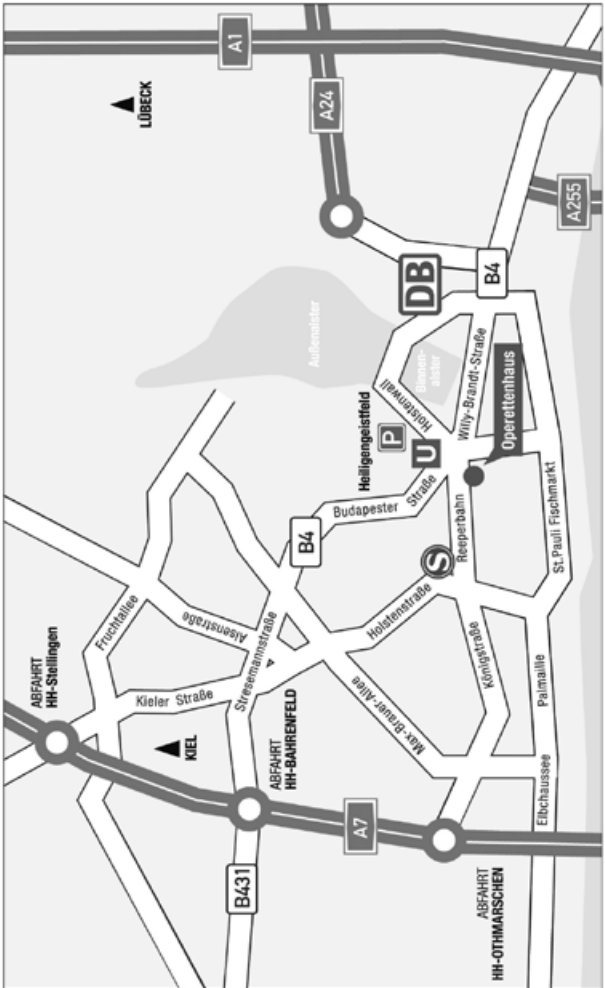
Hawesko Holding Aktiengesellschaft

Der Vorstand



IHRE ANFAHRT ZUR HAWESKO HOLDING AG HAUPTVERSAMMLUNG 2011

zum Operettenhaus, Spielbudenplatz 1, 20359 Hamburg



**BITTE NUTZEN SIE ZUR ANREISE ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL
– PARKGEBÜHREN WERDEN NICHT ÜBERNOMMEN**

Mit Übersendung der Eintrittskarte erhalten Sie einen HVV-Fahrschein, der am Tag der Hauptversammlung im Geltungsbereich des HVV für eine kostenlose Hin- und Rückfahrt zum Veranstaltungsort gültig ist.

Öffentliche Verkehrsmittel – HVV

Die Bahnen und Busse verkehren im 5- bis 20-Minuten-Takt aus Richtung Rathausmarkt, Hauptbahnhof und Bahnhof Altona.

Fahrplanauskunft: Öffentliche Verkehrsmittel/HVV

U-Bahn:	Linie U 3 St. Pauli
S-Bahn:	Linie S 1, S 2, S 3 Haltestelle Reeperbahn
Bus:	Linie 112
Schnellbus:	Linie 36, 37

Bei Anreise mit dem eigenen PKW

(Parkgebühren werden nicht übernommen)

...von der A7:

Wechseln Sie an der Abfahrt »Stellingen« auf die Kieler Straße Richtung »Centrum/Altona« und fahren immer geradeaus Richtung »Hafen« bis zur Kreuzung an der S-Bahn-Station »Reeperbahn«. Hier biegen Sie links in die Reeperbahn ab. Das Operettenhaus befindet sich am Ende der Reeperbahn rechts.

...von der A1:

Am Autobahnkreuz »Hamburg Süd« fahren Sie auf die A 255 über die Elbbrücken Richtung »Centrum«. Folgen Sie der B 4 bis zur Kreuzung »Nordkanalstraße/Amsinckstraße« und biegen links Richtung »Altona/Hafen« ab. Fahren Sie geradeaus über die Willy-Brandt-Straße und Ludwig-Erhard-Straße bis zum Millerntor (U-Bahn St. Pauli). Das Operettenhaus liegt am Anfang der Reeperbahn auf der linken Seite.

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

hiermit möchten wir Sie kurz über das Geschäftsjahr 2010 der Hawesko Holding AG informieren. Eine ausführliche Darstellung finden Sie in unserem Geschäftsbericht 2010, den wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden und den Sie außerdem im Internet unter www.hawesko.com abrufen können.

Wir können auf ein gutes Geschäftsjahr 2010 zurückblicken. Was sich auf den ersten Blick noch wenig spektakulär lesen mag, ist doch bei näherer Betrachtung nichts weniger als erstaunlich: Nach dem schwierigen Rezessionsjahr 2009 hat sich im Jahresverlauf 2010 die Weltwirtschaft gut erholt, und in Europa hat Deutschland sogar die Funktion der Konjunkturlokomotive übernehmen können. Der Hawesko-Konzern zeigte sich gut aufgestellt und profitierte von beidem: vom Anziehen der Nachfrage nach hochwertigen Bordeauxweinen im Ausland ebenso wie vom konjunkturellen Aufschwung im Inland.

Insgesamt ist 2010 der Netto-Umsatz um 11,6 % auf fast € 380 Mio. gestiegen. Unser Großhandel, rezessionsbedingt 2009 besonders gebeutelt, erlebte 2010 mit einer Umsatzausweitung von 26 % eine fulminante Erholung. Der stationäre Facheinzelhandel (*Jacques' Wein-Depot*) konnte trotz witterungsbedingter Beeinträchtigungen im Weihnachtsgeschäft einen Zuwachs von 1,5 % erzielen, und der Versandhandel legte um 3,9 % zu. Der Hawesko-Konzern hat 2010 wieder Marktanteile dazugewonnen.

Auch mit der Ertragsentwicklung dürfen wir zufrieden sein. Das Betriebsergebnis (EBIT) der Gesellschaft hat im vergangenen Jahr die Marke von € 25 Mio. überschritten und damit erneut das Bestniveau der Unternehmensgeschichte erreicht. Das Konzernergebnis stieg um € 6,9 Mio. auf € 20,0 Mio. Je Aktie ergibt sich damit ein Gewinn von € 2,24, nach € 1,48 im Vorjahr.

Einer alten Tradition folgend, hat der Hawesko-Konzern auch 2010 netto Geld verdient und einen Free-Cashflow von € 23,8 Mio. generiert. Damit weist die Konzernbilanz nach wie vor eine sehr solide Konstitution auf, sowohl hinsichtlich der Finanzierungsstruktur als auch was Kapitaleinsatz und -bindung anbelangt. Unser Zielwert

von 16 % für die Verzinsung des eingesetzten Kapitals wurde mit 25 % deutlich übertroffen. Die Eigenkapitalquote hat sich im Berichtsjahr auf einem guten Niveau gehalten und eine Netto-Verschuldung besteht nicht – im Gegenteil, wir verfügen über Netto-Liquidität!

Der Aktienmarkt hat diese gute Gesamtentwicklung honoriert. Der Aktienkurs der Hawesko Holding AG ist im Jahresverlauf 2010 um 28 % gestiegen und hat den Leitindex DAX deutlich übertroffen. Ebenfalls ein schöner Erfolg ist der Wiedereinzug der Hawesko-Aktie in den SDAX-Index zum 20. Dezember 2010.

Bei Hawesko ist es ebenfalls Tradition, Sie, unsere Aktionäre, angemessen am Unternehmenserfolg zu beteiligen. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen Ihnen deshalb vor, nach € 1,35 in 2009, für das abgelaufene Geschäftsjahr € 1,50 zuzüglich einer Bonuszahlung von € 0,25 pro Aktie auszuschütten – im Übrigen erneut steuerfrei.

Für das laufende Geschäftsjahr 2011 haben wir uns vorgenommen, weiter zu wachsen, wobei der Fokus insbesondere auf den Chancen im Ausland liegt. Denn der Markt für Spitzenweine ist von Natur aus international, und der Anteil Deutschlands beläuft sich nur auf einen kleinen Bruchteil des Weltmarkts. Auf dem Kurs in Richtung einer umfassenderen Markterschließung wollen wir 2011 den Umsatz im einstelligen Prozentbereich steigern und das sehr gute operative Ergebnis von 2010 auch 2011 – in einem Jahr der Investitionen – halten. 2012 wollen wir dann auch weiter wachsen und von der Auslieferung des hochgelobten 2009er Bordeauxjahrgangs richtig profitieren. Die Herausforderungen für den Hawesko-Konzern sind groß, noch größer aber sind die Chancen für eine solide aufgestellte Gesellschaft, die international tätig, aber doch fest in Deutschland verwurzelt ist. Wir danken Ihnen, verehrte Aktionäre, für Ihre Treue zu Hawesko und der Hawesko-Aktie, würden uns freuen, Sie auf der diesjährigen Hauptversammlung begrüßen zu dürfen, und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Hamburg, im Mai 2011

Der Vorstand

KONZERNBILANZ

AKTIVA in T€	31.12.2010	31.12.2009
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	52.605	46.462
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		
Vorräte	74.297	68.598
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.682	43.044
Sonstige Vermögenswerte	3.494	2.459
Bankguthaben und Kassenbestände	24.705	13.001
	149.178	127.102
	201.783	173.564

PASSIVA in T€	31.12.2010	31.12.2009
EIGENKAPITAL	93.539	82.171
LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN		
Rückstellungen	917	839
Finanzschulden	2.926	5.755
Erhaltene Anzahlungen	16.355	2.198
Sonstige Verbindlichkeiten	431	324
	20.629	9.116
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		
Anteile anderer Gesellschafter am Kommanditkapital von Tochtergesellschaften	4	2.605
Finanzschulden	4.965	2.450
Erhaltene Anzahlungen	5.068	3.673
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.996	49.041
Sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	24.582	24.508
	87.615	82.277
	201.783	173.564

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in T€	2010	2009
UMSATZERLÖSE	377.712	338.501
Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen	-125	16
Sonstige betriebliche Erträge/ Andere aktivierte Eigenleistungen	18.128	15.324
Aufwendungen für bezogene Waren	-227.578	-200.117
Personalaufwand	-37.232	-33.345
Abschreibungen	-5.560	-4.730
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-99.500	-93.160
Sonstige Steuern	-106	-110
ERGEBNIS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT	25.739	22.379
Finanzergebnis	1.785	-2.590
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN	27.524	19.789
Ertragsteuern und latente Steuern	-7.228	-6.632
KONZERNJAHRESÜBERSCHUSS	20.296	13.157
Ergebnisanteil nicht beherrschender Gesellschafter	-309	-54
KONZERNJAHRESÜBERSCHUSS OHNE ANTEILE NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER	19.987	13.103
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in €	2,24	1,48

.....
NAME

.....
STRASSE, HAUSNUMMER

.....
PLZ, ORT

.....
TELEFON

**PORTO
ZAHLT
EMPFÄNGER**

ANTWORT

HAWESKO HOLDING AG

D-20247 HAMBURG

... *Ja, ich möchte (weiterhin) die Mitteilungen zu den Zwischenberichten
der Hawesko Holding AG per Post erhalten!*

... *Ich bin interessiert daran, die neuesten Weinkataloge und saisonale
Angebote der Hawesko-Tochtergesellschaften per Post zu erhalten.*